

BITKOM Energie-Einkaufsgemeinschaft

Vereinbarung zwischen:

Firmenname und Adresse (oder Stempel)

(nachstehend "Kunde" genannt)

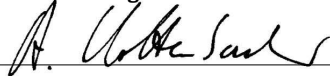
und der

Ampere AG, Charlottenstraße 4, 10969 Berlin

in Kooperation mit der Bitkom Servicegesellschaft mbH

Berlin, 26.03.2009

Ort, Datum



Die folgende Vereinbarung - bitte ankreuzen - gilt für meinen:

- Strombezug
- Gasbezug
- Strombezug und Gasbezug

Von den nachfolgend aufgeführten Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und bin mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Name des Unterzeichners (Blockbuchstaben)

Ziel der Vereinbarung ist die Optimierung der Energiekosten der Mitglieder der Einkaufsgemeinschaft durch Bündelung der Nachfrage vieler Betriebe mit anschließender Einkaufsverhandlung für die Gesamtmenge. Die Energie-Einkaufsgemeinschaft übernimmt für Sie die professionelle Marktbeobachtung und entlastet Sie dauerhaft von Energiepreisverhandlungen und Vertragscontrolling. Hierzu bevollmächtigen Sie die Ampere AG exklusiv, Sie in Verhandlungen über Ihren Energiebezug und beim Abschluss sowie bei der Kündigung von Energielieferungsverträgen und Netznutzungsverträgen zu vertreten.

- (1) Die Vertragsverhandlungen der Ampere AG mit den Energieversorgern sind für Sie kostenlos. Eine Vergütung fällt nur bei Eintritt einer nachträglichen oder zukünftigen Kundensparnis an.
- (2) Sie stellen der Ampere AG alle erforderlichen Daten zu Ihrer Energienachfrage innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt zur Verfügung (z. B. Rechnungsdaten). Diese Informationen darf die Ampere AG auch direkt vom Energielieferanten erhalten.
- (3) Sie bevollmächtigen die Ampere AG, dem Energielieferanten in Ihrem Namen eine Einzugsermächtigung über die dem Versorger zustehenden Entgelte aus den Energielieferverträgen zuerteilen.

Laufzeiten

- (4) Die Ampere AG schließt für Sie regelmäßig neue Strom- bzw. Gaslieferverträge ab.
- (5) Unabhängig davon beträgt die Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen der Ampere AG und Ihnen 3 Jahre, damit Ampere immer wieder die bestmöglichen Preise für Sie verhandeln kann. Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
- (6) Sie haben ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweils laufenden Energielieferungsvertrages, wenn Sie der Ampere AG einen besseren Preis für Ihre Energienachfrage schriftlich nachweisen und innerhalb von 4 Wochen von der Ampere AG kein mindestens gleich günstiges Angebot erhalten.

Erfolgsabhängige Vergütung

- (7) Von Ihrer Ersparnis erhält die Ampere AG 25 % einer Abrechnungsperiode (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) als Vergütung. Sie wird am Ende jeder Abrechnungsperiode fällig und ist, soweit nicht eine Abrechnung nach Ziffer (9) bereist erfolgt ist, ohne Abzug innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung zu begleichen.
- (8) Ihre Ersparnis [Euro] berechnet sich aus der Differenz zwischen den Energiekosten, die Sie beim örtlichen Grundversorger nach den allgemeinen Preisen üblicherweise hätten bezahlen müssen (kalenderquartalsweise Anpassung) und den tatsächlich angefallenen Energiekosten der Abrechnungsperiode (inklusive Durchleitungskosten). Hierbei werden alle während der Abrechnungsperiode gutgebrachten Rabatte und Rückerstattungen angerechnet.

Schlussbestimmungen

- (9) Die Vergütung an die Ampere AG darf auch in Abschlagszahlungen mit denen des Energieversorgers eingezogen und an die Ampere AG weitergeleitet werden. Die Ampere AG wird am Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode direkt mit Ihnen abrechnen.
- (10) Die Abrechnungsperiode entspricht der Abrechnungsperiode mit Ihrem Energieversorger. Unternehmen mit monatlichen Energieabrechnungen erhalten die Abrechnung der Ampere AG quartalsweise.
- (11) Ihre Ersparnis ermittelt sich auf Basis von Nettopreisen ohne Steuern.
- (12) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.
- (13) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist der übrige Vertrag dennoch gültig. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung tritt, die dem mit der unwirksamen Bestimmung erstrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

BITKOM Energie-Einkaufsgemeinschaft

Ampere Aktiengesellschaft • Charlottenstraße 4 • 10969 Berlin

Ampere Aktiengesellschaft
"BITKOM Energie-Einkaufsgemeinschaft"
Charlottenstraße 4

10969 Berlin

1. Unterzeichnen Sie die Vereinbarung auf der Rückseite und kreuzen Sie an, ob die Vereinbarung für Strom, für Gas oder für beides gelten soll.
2. Füllen Sie dieses Datenblatt aus.
3. Kopieren Sie die letzte Jahresrechnung Strom und/oder Gas bzw. die letzten 12 Monatsrechnungen für Strom und/oder Gas und Ihre Energielieferverträge.
4. Schicken Sie alle Unterlagen an die oben genannte Anschrift der Energie-Einkaufsgemeinschaft.

Ihre Anschrift

_____	_____
Firma	Ansprechpartner (Name / Vorname)
_____	_____
Straße	Funktion
_____	_____
PLZ / Ort	Telefon Fax
_____	_____
Branche	E-Mail

Ihre Bankverbindung (Die Daten sind für die Auftragsbearbeitung unbedingt erforderlich)

_____	_____
Kontoinhaber	BLZ
_____	_____
Kontonummer	Kreditinstitut